

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 18 (1966)
Heft: 17

Rubrik: Staatliche Filmförderung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können uns die Massenmedien einen besonders wertvollen Dienst erweisen, indem sie teilweise jede Grenze überschreiten und unsern Brüdern Botschaft von uns bringen können. Es wäre dies zum Beispiel wichtig im Falle China, das keinen Delegierten an die Konferenz nach Genf herausliess. Hier wären die protestantischen Sender, inbegriffen der werdende EPI-Sender, zu erwähnen gewesen, die wichtige Funktionen auszuüben haben werden, zum Teil auch das Fernsehen.

(Schluss folgt)

ZUR LAGE

FH. An der Generalversammlung des Schweiz, Lichtspieltheaterverbandes in Locarno hielt Präsident Weber (Solothurn) eine bemerkenswerte Eröffnungsansprache, die über die blossen Verbandsinteressen hinaus Ausführungen von Allgemeinbedeutung enthielt. Er musste feststellen, dass der Zug zum Superfilm weiter angehalten hat, offensichtlich, weil die Einnahmen aus solchen enorm sind, (und das Fernsehen ihnen gegenüber nicht konkurrenzfähig ist.) Dass andererseits die Forderungen der ausländischen Produzenten resp. ihrer Verleiher immer drückender und rücksichtsloser werden, was zu grossen internen Spannungen mit den Abnehmern führt, liegt leider auf der Linie der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung. Unangenehm vom kulturellen Gesichtspunkt aus ist nur, dass nicht nur hohe Preise verlangt werden, sondern wie Präsident Weber erklärte, auch in "früher nie gekanntem Ausmasse" weitere Filme dazu zwangsweise fest übernommen werden müssen. "Was nachher damit geschieht, kümmert die in Paris oder New York sitzenden Herren wenig. Sie haben ja die vom gutmütigen Schweizer Kinobesitzer unterzeichneten Verträge in der Tasche".

Filmlieferant Nummer eins war im Jahre 1965 wiederum die USA mit 125 Filmen, gefolgt von Italien mit 112. Die andern Staaten rangieren mit Abstand. Präsident Weber verwies dann auf die schwierige Lage der deutschen Kinobesitzer, die sich durch eigene Schuld gegenüber Amerika in eine schwierige, ja groteske Lage gebracht haben. Sie müssen heute versuchen, sich mit Bittbriefen an die ausländischen Produzenten etwas Erleichterung zu verschaffen. Die schweizerische Filmwirtschaft hat dagegen rechtzeitig einen Schutzwall errichtet, der u. a. auch das Erstellen von Kinoketten verhindert hat. Nur in einem einzigen Fall wurde von zuständiger Stelle dem Verleiher ein Prozentsatz von 60% Anteil am Erträgnis zugebilligt, ("The greatest story ever told") während es sonst immer beim Ansatz von 50% oder weniger geblieben ist.

Sehr beklagt wird das Fehlen eines guten Schweizer Spielfilms, den besonders die Landkinos vermissen. Die sporadische Herstellung von solchen, etwa wie "Geld und Geist", bedeutet wirtschaftlich nur einen Tropfen auf einen heissen Stein. Die Produzenten, die sich früher mit der Erteilung von Qualitätsprämien im Gesetz begnügt hatten, erachten heute eine Ausweitung zu Gunsten der Spielfilmproduktion als dringend notwendig, wobei sie auch nicht vor dem Weg über eine Gesetzesrevision zurückschrecken. Gegenwärtig kann nur die Vorschrift, dass die Beiträge für wertvolle Filme "in der Regel" Fr. 50'000.- nicht übersteigen sollen, etwas larger gehandhabt werden. Die Behörden stehen jedoch nach wie vor auf dem Standpunkt, dass es sich bei der Unterstützung nur um eine Art Aufmunterung handeln könne. Der Finanzierungsmechanismus könne nicht ersetzt werden. Die heutige Finanzlage gestatte keine Aushändigung von grossen Summen, die ausserdem den Vorwurf nach sich ziehen könnte, eine staatlich gelenkte Filmindustrie aufzuziehen.

Die Kinos sind, wie Präsident Weber dartat, von der Aussicht auf eine mögliche Gesetzesrevision keineswegs erbaut, und damit auch nicht für die Vehemenz, mit der sich kulturellen Kreise und Produzenten für eine grosszügige Hilfe einsetzen. Es könnte dabei leicht zu einer Revision auch in andern Punkten kommen, zu Ungunsten der Lichtspieltheater. Gegenwärtig wurde ein Kompromiss ausgehandelt, indem das Eidg. Departement des Innern beauftragt worden ist, zu prüfen, auf welche Weise die Förderung des Spielfilms verbessert werden könne. Es muss also vorerst untersucht werden, ob überhaupt ein gangbarer Weg besteht (für eine Gesetzesrevision nach so kurzer Zeit dürften nicht alle Räte zu haben sein) und eventuell welcher zu beschreiten wäre. Eine Lösung ohne Gesetzesänderung scheint, wie Präsident Weber berichtete, im Bereich des Möglichen zu liegen.

Was das Verhältnis zum Fernsehen anbetrifft, so wusste Präsident Weber zu berichten, dass das Verständnis für die schwierige Lage der Lichtspieltheater doch allmählich durchzudringen scheine. Auch hier kann die Wirtschaft auf die Unterstützung filmkultureller Kreise sowie von Bundesbehörden rechnen. Immerhin steht fest, dass die Situation der Kinos besonders auf dem Land immer prekärer wird. Ermässigung der Filmmieten drängt sich hier auf, die aber nicht allgemein möglich ist, weil einzelne unabhängige Verleiher selbst Existenzsorgen haben.

An der Generalversammlung selber war wohl das bemerkenswerteste Ereignis der Bericht über eine Einigung

mit der SUISA über die Bezahlung der Urheberrechtsgebühren. Es gilt somit für die nächsten 5 Jahre der bisherige Tarif, und von da an erfolgt ein leichtes Ansteigen für die nächsten 5 Jahre um 0,03%. Diese Regelung, die wohl auch analog auf die kulturellen Vorführungen anzuwenden ist, bedeutet den Verzicht der SUISA auf ihre bisher angemeldeten Begehren und wird auch den kulturellen Organisationen nicht wie befürchtet, den Lebensfaden abschneiden. Ausserdem wurde eine Revisionsklausel eingebaut, wonach der Tarif bei wesentlicher Aenderung der Verhältnisse vorzeitig revidiert werden kann.

STAATLICHE FILMFOERDERUNG

Das Eidgenössische Departement des Innern hat über eine erste Serie von im Jahre 1966 eingereichten Gesuchen um Gewährung von Bundesbeiträgen auf Grund des Eidgenössischen Filmgesetzes entschieden. Es handelt sich um Beiträge zur Förderung des schweizerischen Filmschaffens, die nach Durchführung der vorgeschriebenen Konsultierungen und im Rahmen der festgesetzten Kompetenzordnung zuerkannt worden sind.

Qualitätsprämien wurden im Gesamtbetrag von 51'000 Franken an folgende Filme verliehen: "Alberto Giacometti" (Hersteller Ernst Scheidegger, Zürich), "Pazifik oder die Zufriedenen" (Hersteller F. M. Murer, Zürich), "Le panier a viande" (Hersteller Yves Yersin und Jacqueline Veuve, Mont-sur-Rolle), "Freund Alkohol" (Hersteller Dr. Hans Zickendraht, Zürich) und "Ombelli-Frères" (Hersteller Hermann Wetter, Bern).

Ausserdem wurden Beiträge an die Herstellung von Dokumentarfilmen im Gesamtbetrag von 106'000 Franken, für Stipendien für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Filmschaffenden von 10'800 Franken und an Institutionen, Organisationen und Veranstaltungen zur Förderung der Filmkultur im Gesamtbetrag von 231'000 Franken bewilligt.

Eine Reihe von Gesuchen zur Förderung der Spiel- und Dokumentar-Filmproduktion musste zur weiteren Abklärung zurückgestellt werden. Die vorläufigen Gesamtaufwendungen für die erste Serie von Gesuchen für 1966 belaufen sich auf 409'800 Franken.

Aus aller Welt

Italien

- In dem teilweise in Neapel spielenden Film "Schliess stärker" ("Spara forte, più forte"), nach einer Komödie von De Filippo, wurde nicht Sofia Loren für die weibliche Hauptrolle engagiert, trotzdem ihr diese auf den Leib geschrieben worden war. Mastroianni, der die männliche Hauptrolle verkörpert, setzte durch, dass die Amerikanerin Rachel Welch die Rolle erhielt. Mastroianni wollte sich auf diese Weise dafür rächen, dass ihm die Loren im neuen Film "Gräfin von Hong-Kong" von Chaplin Marlon Brando vorgezogen hat.

Frankreich

- Georges de Beauregard, der Regisseur des in Frankreich verbotenen Films "Die Nonne", über den wir berichtet haben, hat sich der Politik zugewandt. Er hat sich für die nächsten Wahlen als Kandidat der Linksparteien aufstellen lassen. Sein Hauptprogramm lautet: Verteidigung der Freiheit der Meinungsäusserung.



An der Weltkirchenkonferenz genügten der Jugend Diskussion und Beschlüsse nicht. Sie wollten auch in einer Demonstration für ihre Ideale eintreten.